

9563/AB
= Bundesministerium vom 14.04.2022 zu 9744/J (XXVII. GP) **bma.gv.at**
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.118.576

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9744/J-NR/2022

Wien, am 14. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 14.02.2022 unter der **Nr. 9744/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Follow-up Prozess zur dritten universellen Menschenrechtsüberprüfung in Österreich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche Austauschformate gibt es mit der Zivilgesellschaft zu den Auswirkungen von COVID-19 auf den Menschenrechtsschutz?*
 - *Wie regelmäßig finden diese in welcher Form statt?*
 - *Welche Organisationen oder andere Akteur_innen sind Teil davon?*
 - *Wann hat der letzte Austausch in welcher Form stattgefunden?*
 - *Welche Organisationen oder andere Akteur_innen haben daran teilgenommen?*
 - *Welche Ergebnisse ergaben diese jeweils wann und wie sind diese in Ihre Arbeit eingeflossen?*
 - *Wenn es keine Austauschformate dazu gibt:*
 - *Warum nicht?*
 - *Sind Austauschformate zu diesen Themen geplant?*
 - *Wenn ja, welche mit welchen Akteur*innen jeweils wann?*

Bereits im Vorfeld der im Rahmen des UPR-Prozesses abgehaltenen 3. mündlichen Staatenprüfung im Jänner 2021 und noch intensiver seit der Verabschiedung des Ergebnisberichts im Juli 2021, haben das BMEIA und BKA auch stellvertretend für die anderen Ressorts, mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen über Möglichkeiten des konstruktiven Austauschs zur effektiven Umsetzung der UPR-Empfehlungen beraten.

Im September 2021 fand eine erste Plenarsitzung mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, Vertreterinnen und Vertretern aller Ministerien und mehrerer Bundesländer statt. Anlässlich dieser Veranstaltung wurden mehrere thematische Cluster als prioritäre Umsetzungsprojekte identifiziert und haben dabei soweit möglich auch Anregungen seitens der Zivilgesellschaft berücksichtigt. Auch das Bundesministerium für Arbeit hat daran teilgenommen. Über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen wird Österreich im Rahmen des (freiwilligen) Zwischenberichts im Sommer 2023 an den VN-Menschenrechtsrat berichten.

Im Zusammenhang mit COVID-19 und dem Menschenrechtsschutz ist für mein Ressort die UPR-Empfehlung 139.120 relevant („139.120 unter Verfolgung eines Menschenrechtsansatzes zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse vulnerabler Gesellschaftsgruppen Fortschritte bei der Erholung von Wirtschaft und Gesellschaft zu erzielen“). Im Hinblick auf die Arbeitsmarktmaßnahmen zur Bewältigung der Pandemie liegt der Schwerpunkt meines Ressorts auf dem Austausch mit den Sozialpartnern.

Darüber hinaus ist in meinem Ressort die Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung im Rahmen der österreichischen Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels angesiedelt. An dieser Arbeitsgruppe nehmen neben den zuständigen Bundesministerien und Kontrollbehörden, den Bundesländern und den Sozialpartnern auch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft – darunter auch die Betreuungs- und Beratungseinrichtungen LEFÖ/BF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels), MEN VIA (Betreuungsstelle für männliche Opfer des Menschenhandels), UNDOK (Anlaufstelle für undokumentiert Arbeitende) und MIREB (früher: ASAROBA; muttersprachliche Beratung in Fragen des Arbeits- und Sozialrechts) – regelmäßig und aktiv teil. Die Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung traf sich 2021 sechs Mal und befasste sich regelmäßig mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Thema Arbeitsausbeutung. Hier konnte unter anderem eine stärkere Sensibilisierung der Kontrollbehörden erzielt werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

